

3. Grundsätze der Leistungsfeststellung im Fach Sport (Konferenzbeschluss)

Begriffliche Klärung: Leistungsbewertung vs. Leistungsbeurteilung im Sport

Es erscheint zweckmäßig, die Begriffe „Bewertung“ und „Beurteilung“ zwar beide als der „Leistungsfeststellung“ bzw. „Leistungsbeobachtung“ sowie der „Leistungsbeschreibung“ nachgeschaltet, jedoch auch im Sportunterricht nicht als bedeutungsgleich zu verstehen und im Sinne Bohls (vgl. Bohl 2004), der sich an von Saldern (vgl. 1999) orientiert, folgende Unterscheidung zu ziehen: „Leistungsbewertung“ meint die Einordnung einer beschriebenen Verhaltensweise in einen bestimmten Bewertungsmaßstab (z.B. Punkteskala), was die Leistung erst als besser oder schlechter definiert. Die darauf folgende „Leistungsbeurteilung“ fasst mehrere Bewertungen über einen längeren Zeitraum (z.B. ein Halbjahr oder ein Schuljahr) hinweg zusammen und führt z.B. zu einer Note im Zeugnis“ (Bohl 2004:58). Leistungsbeurteilung ist stärker an juristische Vorgaben und Einklagbarkeit gebunden (vgl. von Saldern 1999:176/177). Somit ist erstens festzuhalten, dass für die Notenfindung Leistungsbewertungen unentbehrlich sind. Zweitens muss sich ergeben, dass sich Prozesse der Schülermitbewertung allenfalls auf die Beobachtung, Beschreibung und Bewertung, nicht aber auf die Beurteilung von Leistungen beziehen können, denn: „Die Notengebung erfolgt durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer“ (MSWF 2001:116).

Rechtliche Grundlagen

In Nordrhein-Westfalen ist am 1. August 2005 ein neues einheitliches Schulgesetz NRW in Kraft getreten, das sieben bisherige Schulgesetze und die Allgemeine Schulordnung (ASchO) abgelöst hat. Die ehemals die Leistungsbewertung (§21) und Notenstufen (§25) regelnden Paragraphen der ASchO entsprechen nun dem Paragraphen 48 des neuen Schulgesetzes NRW. Am Ende eines jeden Unterrichtsvorhabens soll jeder Schüler eine Note erhalten, die anteilig in die Schuljahresendnote bzw. Halbjahresnote eingeht. „Die Leistungsbewertung soll über den Stand [Zwischenstand] des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet“ (MSW 2007:SchulG §48 Abs.1). Zu bewerten sind dabei „(...) alle von der Schülerin oder dem Schüler (...) im Unterricht erbrachten Leistungen“ (MSW 2007:SchulG § 48 Abs.2), wobei diese verschiedenen Beurteilungsbereichen entstammen können. „Es sollte selbstverständlich sein, dass die pädagogisch begründeten Aspekte der Leistungsbeurteilung den juristischen Aspekten nicht widersprechen dürfen“ (Krieger 2005:37).

Unumstritten geht es bei der Bewertung um Schüler **leistungen**. Daher scheint es notwendig, kurz zum zugrunde gelegten Leistungsbegriff Stellung zu nehmen: „Leisten und Leistung gehören zur Faszination des Sporttreibens und werden vom ‚ganzen‘ Schüler erbracht (...)“ (Lenz & Zeuner 1994:131). Leistungen der Schüler sollen sich auf verschiedene Anforderungsebenen beziehen - beispielsweise sowohl auf das Bewegungskönnen (z.B. abschließende Individualnote) als auch auf Aspekte der engagierten Mitarbeit im Team (z.B. unterrichtsbegleitende Individualnote). In diesem Sinne muss der Unterricht so angelegt sein, dass er dem Schüler die Erbringung vielfältiger Leistungen ermöglicht (vgl. Bohl 2004:28). Leistung, auch in einem erweiterten Verständnis, bleibt jedoch letztendlich ein Konstrukt und wird erst über Konkretisierung, d.h. auch darüber, dass sie durch die Formulierung konkreter **Bewertungskriterien** (siehe unten) sprachlich fassbar gemacht wird, verstehbar.

Damit, dass Leistung weder eindimensional noch die Erledigung einer Bewegungsaufgabe in jedem Fall eng durch den Lehrer vorgegeben sein soll, ist die Notwendigkeit der Implementation von offenen Elementen in das Unterrichtsvorhaben angesprochen. „Schulisches Lernen wird nicht mehr [nur] als passive Nachahmung oder Übernahme von fertigem Wissen verstanden, sondern stets als eigenständige (Re)Konstruktion.“

Kriterien der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung im Fach Sport berücksichtigt in der Notengebung der Sekundarstufe I in Abhängigkeit vom konkreten Gegenstand des Unterrichts die folgenden Kriterien:

- absolute (messbare) Leistung einer Sportart bzw. einer Disziplin oder Technik
 - Demonstrationen (Qualität von Bewegungsausführungen, Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen)
 - sportmotorische Tests und Überprüfungen

- individueller Lernerfolg (evtl. unter Berücksichtigung individueller Parameter wie z.B. Einschränkungen durch Erkrankungen, Körpergröße etc.)
 - Verbesserung
 - Einsatzbereitschaft im Sinne von Beharrlichkeit in Bezug auf die Bewegungsaufgabe
 - selbstständige Nutzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten
 - im Falle des Distanzlernens können Langzeitaufgaben (Bspw. Ausdauerlauf, Fitness, etc.) in Kombination mit einer Präsenzüberprüfungen verknüpft werden
- soziales Engagement, Arbeitsverhalten
 - Fairness im Spiel
 - Kooperationsfähigkeit
 - Tolerierung von Könnensunterschieden
 - Auf- und Abbau von Gerätearrangements
 - Einlassen auf Unterrichtssituationen
 - Verhalten in Gruppenarbeitsphasen
 - Selbst- und Mitverantwortung
 - In Zeiten von Corona liegt der Fokus auf der sonstigen Mitarbeit
- mündliche Mitarbeit während des Unterrichts bei kognitiven Phasen
 - Beiträge zu Unterrichtsgesprächen (Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten strukturiert weitergeben, Sachzusammenhänge reflektiert erläutern)
 - Beiträge zur Unterrichtsgestaltung (Aufwärmen, Übernahme von Übungsphasen z.B. als Experte, Schiedsrichterfunktionen, etc.)
 - In Zeiten von Corona liegt der Fokus auf der sonstigen Mitarbeit
- Regelkenntnisse, Spielverständnis, Verständnis für Individual- und Mannschaftstaktik, Verständnis für Trainings- und Bewegungsphänomene
 - auch zusätzliche schriftliche Überprüfungen, v.a. in der Sekundarstufe II können hierzu herangezogen werden
 - im Falle des Distanzlernens können Theorieaufgaben mit schriftlichen Überprüfungen verknüpft werden
- ggf. kleinere Vorträge/Referate, schriftliche Ausarbeitungen
 - z.B. Spielbeschreibungen/Spielentwürfe/Choreographieskripts/Protokolle/Workout-Karten etc.
 - im Falle des Distanzlernens können Theorieaufgaben mit schriftlichen Überprüfungen verknüpft werden

Diese Kriterien sind je nach konkretem unterrichtlichen Inhalt auszuwählen, zu spezifizieren, zu gewichten und den Schülern und Schülerinnen transparent zu machen. Eine Anpassung sowohl an die jeweilige Arbeitssituation, Altersstufe bzw. Lerngruppe erscheint unerlässlich.

Die unmittelbar sichtbaren Leistungen der Schüler und Schülerinnen und das sonstige beobachtbare Verhalten werden als wesentliche Grundlage der Leistungsbeurteilung angesehen. Die Lernerfolge können dabei unterrichtsbegleitend oder punktuell erfasst werden.

Voraussetzungen für die Leistungsbeurteilung sind somit neben messbaren Leistungen (z.B. Punktetabellen der Bundesjugendspiele, sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt in den Bereichen Koordination, Kreativität, Vielseitigkeit, Ausdauer) vor allem die genaue Beobachtung der einzelnen Schüler und Schülerinnen durch die Lehrkraft (z.B. Fort- oder Rückschritte in der bisherigen Entwicklung, Anstrengungsbereitschaft) sowie deren persönliche Einschätzung (z.B. Empathiefähigkeit, Konfliktfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme).

In der Sekundarstufe I ist das schulinterne Curriculum, welches den Lehrplananforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen genügt, zu berücksichtigen. Ferner können weitere Sportarten in die Beurteilung eingehen. Die Gesamtnote richtet sich nach den Sportarten, die im jeweiligen Schulhalbjahr behandelt wurden. Dabei sollten i.d.R. die thematisierten Gegenstandsbereiche zu gleichen Anteilen in die Gesamtnote eingehen.

Die Zuordnung einer Schülerleistung zu den einzelnen Notenstufen richtet sich dabei nach der folgenden Einteilung:

Note	Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes / Durchführung der Aufgaben / Realisierung der angelegten Kriterien
sehr gut	in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt
gut	in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt
befriedigend	in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt
ausreichend	in allen wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt
mangelhaft	in allen wesentlichen Bereichen nur mit Mängeln erfüllt
ungenügend	in den wesentlichen Bereichen nicht erfüllt

Leistungsanforderungen - Notenstufen

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern / Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben, die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen Unterrichtsvorhaben festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6

Leistungsanforderungen

Ausreichende Leistungen Ende 6

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.

psycho-physisch (6 L 1)

Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.

Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.

technisch-koordinativ (6 L 2)

Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.

Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.

taktisch-kognitiv (6 L 3)

Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.

Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.

ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)

Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.

Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund

Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)

Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre

erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.

Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.

Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.

Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.

Gute Leistungen Ende 6

Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch-koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.

Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.

Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.

Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und

Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)

Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)

Methodenkompetenz

Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)

Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)

Leistungsanforderungen

Urteilskompetenz

eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)

Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)

methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)

Beobachtbares Verhalten

Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)

Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.

Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.

Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.

Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Ausreichende Leistungen Ende 6

Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch-koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.

Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.

Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.

Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und

Aufrechterhalten der Sportstätte.		und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-	taktisch-kognitiv (9 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-

kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.

Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.

Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.

Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.

Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.

ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)

Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)

Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)

Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)

kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen – zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.

Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.

Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.

Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagenekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.

Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.

Gute Leistungen Ende 9

Leistungsanforderungen

Ausreichende Leistungen Ende 9

Methodenkompetenz

Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.

Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)

Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.

Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.

Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)

Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.

Urteilskompetenz

Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig,

eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)

Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum

differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.

Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert

Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.

Grundlegende Sachverhalte/
Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext
(9 L 11)

methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)

sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.

Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.

Beobachtbares Verhalten

Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.

Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.

Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.

Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.

Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.

Selbst- und Mitverantwortung
(9 L 13)

Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft
(9 L 14)

Selbstständigkeit
(9 L 15)

Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
(9 L 16)

Fairness,
Kooperationsbereitschaft und -
Kooperationsfähigkeit (9 L 17)

Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.

Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.

Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern-, Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.

Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an. Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.

Literatur

- BOHL, Thorsten (2004): Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. 2. Auflage. Beltz: Weinheim und Basel.
- KRIEGER, Claus Georg (2005): Wege zu offenen Arbeitsformen. Konzepte zur Selbststeuerung des Lernens. Leistungsbeurteilung. Schneider: Hohengehren.
- LENZ, Gerulf & ZEUNER, Arno (1994): Pädagogische Handhabung der Zensurierung im Sportunterricht. In: Körpererziehung. Heft 4, S. 128-138.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSWF) (2001): Richtlinien und Lehrpläne Sport. Sekundarstufe I. Gymnasium. Ritterbach: Frechen.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSWF) (2011): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Sport. Ritterbach: Frechen.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSW) (Hrsg.) (2007): Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. BASS 2007/2008. 22. Auflage. Ritterbach: Frechen.
- SALDERN, Matthias von (1999): Schulleistung in Diskussion. Schneider: Hohengehren.

- SCHULAUF SICHT FÜR BEWEGUNG SERZIEHUNG UND SPORT (Hrsg.) (2009):
Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in Bewegung und Sport